

## Förderinitiative "Innen statt Außen"

### Inhalt Grundsatzbeschluss „Innen statt Außen“

Der von den Gemeinden als Fördervoraussetzung geforderte Grundsatzbeschluss zur Innenentwicklung sollte folgende Inhalte abdecken:

- die Gemeinde beschließt, ein Leerstandskataster zu erstellen mit Erfassung aller leerstehender Gebäude, aller unbebauten Grundstücke (mit Baurecht) und aller teilbebauten Grundstücke sowie aller im Flächennutzungsplan ausgewiesenen, bisher aber noch nicht mit Bebauungsplan überplanten oder gar bebauten Flächen.
- *soweit die Gemeinde bereits über entsprechende Unterlagen verfügt, kann dieser Teil entfallen. Die Gemeinde kann hier die bereits bewährten Instrumente des Flächenressourcenmanagements nutzen, die auf den homepages des StMUV und STMB kostenlos heruntergeladen werden können.*
- die Gemeinde stellt die für die Planung des Flächenbedarfs relevanten statistischen Zahlen zusammen (tatsächliche und prognostizierte Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Anzahl der WE, Belegungsdichte der Wohnungen etc.) und ermittelt einen nachvollziehbaren Flächenbedarf
- die Gemeinde beschließt eine plausible Strategie zum Flächensparen und zum Vorrang der Innenentwicklung mit folgenden optionalen Komponenten:
  - regelmäßige Eigentümeransprache der Besitzer von Leerständen und unbebauten Grundstücken.
  - Grundsatzbeschluss, dass vor jeder neuen Ausweisung und vor der Planung neuer Nutzungen erst die vorhandenen Potentiale auf Eignung geprüft werden
  - Grundsatzbeschluss, bei unveränderten Rahmenbedingungen, keine Neubaugebiete mehr auszuweisen, ggf. auch keinen Einzelhandel am Ortsrand oder in GEs zuzulassen.
  - Beratungsangebot für Leerstandsbesitzer oder potentielle Interessenten
  - Förderangebote wie z.B. Fassadenprogramm, Geschäftsflächenprogramm, Modernisierungsprogramm
  - Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Information, Arbeitskreise Innenentwicklung o.Ä.
  - Überprüfung und ggf. Rücknahme von in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ausgewiesenen und bisher nicht verfügbaren Flächen.
  - ...

### Jährliche Berichtspflicht

Gemeinden, die diesen Förderbonus aus der Förderinitiative "Innen statt Außen" erhalten bzw. weiter erhalten wollen, müssen jährlich in einem Bericht darlegen, inwieweit sie der Strategie zum Flächensparen und zum Vorrang der Innenentwicklung entsprechend ihren gemeindlichen Selbstbindungsbeschlusses folgen. Dieser Kurzbericht ist der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet „Städtebau“ mit den Bedarfsmittellungen für das folgende Programmjahr zu übermitteln und dort zu prüfen.

In diesem Kurzbericht sind die in diesem Sinne des Grundsatzbeschlusses durchgeführten und geplanten Maßnahmen darzustellen bzw. zu bestätigen (s.o.). Sollte der gemeindliche

Selbstbindungsbeschluss diese o.g. Kriterien nicht erfüllen, so ist dies im Rahmen dieser Berichtspflicht nachzuholen.

Insbesondere bei einer geplanten Ausweisung bzw. Erschließung eines Neubaugebietes ist darüber hinaus der zusätzliche Bedarf ausführlich zu begründen und der schlüssige Nachweis zu führen, dass dies nicht den genannten Zielen der Förderinitiative widerspricht. Zu einer geplanten Neuausweisung bzw. -erschließung werden u.a. Aussagen zu Besitzverhältnissen, Baugeboten, Grundstücksgrößen, Art und Maß der Bebauung bzw. Maßnahmen zum flächensparenden bzw. ressourcenschonenden Bauen erwartet.

Regierung von Unterfranken  
Sachgebiet 34

*T:\B3\34\Städtebauförderung\Organisatorisches\\_BL BY Förderinitiativen\IsA Anforderungen an Selbstbindungsbeschluss und Bericht.docx*